

80 Jahre Nürnberger Rassegesetze

Erstmalig kooperierten die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, das Evangelische Schulreferat, der Verein Kinderkehrhaus und die GEE-Pädagogische Akademie mit der Justizakademie Nordrhein-Westfalen, die als einzige Justizakademie eines Bundeslandes eine Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ unterhält.

Eine Fortbildungswoche für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den ersten Berufsjahren wurde am späten Nachmittag des 24. Septembers mit einer Veranstaltung zur NS-Justiz ergänzt. Da sich fast auf den Tag genau die in-Kraft-Setzung der Nürnberger Rassegesetze zum 80. Mal jährte, wurde auf Anregung unserer Gesellschaft dieses Thema aufgegriffen und für andere Interessierte – Mitglieder unsere Gesellschaft sowie Lehrerinnen und Lehrer – geöffnet.

„Verhinderung weiterer Blutmischung“ nannte der Historiker Dr. Joseph L. Heid (2014 schon einmal als Referent der Gesellschaft in Recklinghausen) seinen eindrucksvollen Vortrag und zitierte damit aus den Gesetzen.

Die am 15. September 1935 „zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ erlassenen sogenannten Nürnberger Gesetze verboten die Eheschließung sowie den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden. Sie sollten der „Reinhaltung des deutschen Blutes“ dienen, einem zentralen Bestandteil der nationalsozialistischen Rassenideologie. Verstöße gegen das Gesetz wurden als „Rassenschande“ bezeichnet und schwer bestraft. Über das Motiv der Gesetzgebung hieß es bei den NS-Juristen Stuckart und Globke: „Das Blutschutzgesetz zieht die Trennung zwischen jüdischem und deutsche Blut in biologischer Hinsicht.“ Da nach Ansicht der NS-Rasseantsemiten nur von Seiten des Judentums eine akute Gefahr drohte, bezweckte das Gesetz in erster Linie die „Verhinderung weiterer Blutmischung“ mit Juden. Die sog. Nürnberger Gesetze erwiesen sich als der Anfang einer in der Geschichte beispiellosen Entrechtung und Verfolgung der Juden, die mit der physischen Vernichtung endete.

Im Anschluss an das Referat führte Dirk Frenking, Richter am OLG und derzeit Leiter der Forschungsstelle die Teilnehmenden durch die sehenswerte neue Dauerausstellung „Justiz und Nationalsozialismus“, in der auch die mangelnde Aufarbeitung des Justizwesens nach 1949 thematisiert wird. Der oben zitierte NS-Jurist Globke wurde z.B. unter Adenauer Kanzleramtsminister. Die Ausstellung mit Ton- und Filmdokumenten in der Justizakademie ist für die Öffentlichkeit nach Voranmeldung zugänglich und steht auch Schülern/Studierenden für Facharbeiten u.a. zur Verfügung.

Schulreferent Schüler betonte nach der gemeinsamen Tagung, dass dem Bildungsbereich und der Rechtsprechung aktuell eine besondere Verantwortung zukommt, menschenverachtenden und diskriminierenden Tendenzen Fremden gegenüber mit aller Kraft Einhalt zu gebieten.

Dr. Heid hob die wichtige Rolle der Öffentlichkeit im Nationalsozialismus hervor: „Vielleicht wäre Auschwitz verhindert worden, wenn nach der Pogromnacht 1938 zehntausende Bürger auf der Straße dagegen protestiert hätten.“²

Die Vorsitzende unserer Gesellschaft kündigt an, dass an kleinen Unterrichtssequenzen zum Thema der Ausstellung gearbeitet würde, die Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich gerne beteiligen.

*Text: Holm Schüler/Gerda E.H. Koch;
Fotos (siehe „Bildergalerien“): Kinderlehrhaus e.V.*